

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0087/2021**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	24.02.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.03.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Haushalt 2021 für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, die Teilhaushalte 2021 für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Der Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 15.12.2020 in den Rat eingebracht und von dort an die Fachausschüsse zur Beratung der Einzeletats überwiesen. Aufgrund der Zuständigkeiten des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport sind nunmehr die Haushaltsplanungen 2021, die den Produktbereichen 04/Kultur und Wissenschaft sowie 08/Sportförderung zugeordnet sind, zu beraten. Die wesentlichen Haushaltspositionen und Haushaltsziele für die insgesamt 8 Produktgruppen dieser beiden Produktbereiche sind in den jeweiligen Teilplänen dargestellt, die dieser Vorlage zur leichteren Information nochmals beigefügt wurden.

Diese Vorlage enthält weiterhin zusätzliche Erläuterungen zu den Ansatzänderungen gegenüber der Entwurfsfassung innerhalb der einzelnen Produktgruppen.

### Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

04.410/Kulturförderung  
04.420/Stadtbücherei  
04.430/VHS  
04.440/Haus der Musik  
04.450/Kunst- und Kulturbesitz  
04.470/Stadtarchiv  
08.490/Sportförderung  
08.495/Sportstätten

<b>Produktgruppe 04.410/Kulturförderung</b>	(Haushaltsplanentwurf, S. 133 - 138)
---	--------------------------------------

#### **1 Konsumtiver Bereich**

##### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

##### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen:**

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

###### **Hinweis 410.001:**

Der Straßenkarneval fällt im Jahr 2021 wegen der Corona-Pandemie aus. Es sind deshalb aus dem Kernhaushalt auch keine Erstattungen von Lohn- und Fuhrleistungen für die Karnevalsumzüge im Stadtgebiet an den FB 7-69/Abfallwirtschaftsbetrieb zu leisten. Der Haushaltsansatz 2021 hierfür in Höhe von 35.000 € kann vollständig gestrichen werden. Es handelt sich um eine Corona-bedingte Aufwandseinsparung.

###### **Hinweis 410.002:**

Der Rat hat am 15.12.2020 beschlossen, dass für die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e.V. auch für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss für das Bürgerzentrum Schildgen in Höhe von 15.000 € einzustellen sei. Dieser Betrag soll durch den Stadtkämmerer zur Hälfte des Jahres 2021 freigegeben werden können, falls die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen e.V. glaubhaft darstellen kann, dass auch in 2021 entsprechende Corona-bedingte Einnahmeausfälle angefallen sind und weiterhin anfallen werden.

**Hinweis 410.003:**

Der Straßenkarneval ist für das Jahr 2021 wegen der Corona-Pandemie abgesagt worden. Es entfallen damit im Kernhaushalt auch die interne Leistungsverrechnungen von Lohn- und Fuhrleistungen für die Karnevalsprozüge im Stadtgebiet mit FB 7-66/Verkehrsflächen und FB 8-67/Stadtgrün. Der Haushaltsansatz 2021 hierfür in Höhe von 48.000 € kann deshalb vollständig gestrichen werden. Es handelt sich um eine Corona-bedingte Aufwandseinsparung.

**2. Investiver Bereich****2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

Es sind keine Änderungen notwendig.

<b>Produktgruppe 04.420/Stadtbücherei</b>
---

(Haushaltsplanentwurf, S. 139 - 146)
--------------------------------------

**1. Konsumtiver Bereich****1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**1.2 Erläuterungen zu den Änderungen:**

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

**Hinweis 420.001:**

Bei den Bestsellerentgelten der Stadtbücherei wird für das Haushaltsjahr 2021 mit Corona-bedingten Ertragseinbußen in Höhe von 5.000 € gerechnet (die gebührenpflichtige Ausleihe von Bestsellern entfällt fast vollständig während des Schließungszeitraumes).

**Hinweis 420.002:**

Bei den Mahnentgelten der Stadtbücherei ist für das Haushaltsjahr 2021 von einem Corona-bedingten Ertragsrückgang in Höhe von 6.000 € auszugehen (durch Verlängerung der gebührenfreien Leihfristen/Wegfall der sonst gebührenpflichtigen Verlängerungen von Bestsellern während des Schließungszeitraumes).

**2. Investiver Bereich****2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen:**

Es sind keine Änderungen notwendig.

## 1. Konsumtiver Bereich

### 1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### 1.1 Erläuterungen zu den Änderungen:

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

#### **Hinweis 430.001:**

Die Erträge aus der externen Vermietung von VHS-Räumlichkeiten sind während der Corona-Pandemie auf nahezu Null geschrumpft, dieser Haushaltsansatz für das Jahr 2021 wurde deshalb um 4.500 € gekürzt (Corona-bedingter Minderertrag).

#### **Hinweis 430.002:**

Bei den VHS-Teilnehmerentgelten wird für das Haushaltsjahr 2021 mit drastischen Ertragseinbußen in Höhe von 350.000 € gerechnet, sie resultieren aus den Kursen, die abgebrochen werden mussten bzw. die erst gar nicht beginnen konnten wegen der Corona-bedingten Schließung der VHS. Hierbei wurden die Mindererträge des Jahres 2020 zugrunde gelegt und berücksichtigen auch den Tatbestand, dass im Frühjahrssemester 2020 noch 629 Teilnehmer auf die Erstattung ihres Entgeltes (ohne Gegenleistung) verzichteten, während sich im Herbstsemester hierzu nur noch 124 Teilnehmer entschlossen haben. Die jetzt veranschlagten Ertragsminderungen von 350.000 € sind ausschließlich Corona-bedingt.

#### **Hinweis 430.003:**

Bei dem Sachkonto für die VHS-Dozenten honorare wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Corona-bedingte Aufwandseinsparung in Höhe von 200.000 € prognostiziert:

Normalerweise liegt die VHS-Deckungsquote von Teilnehmerentgelten zu den Honoraren im Durchschnitt bei gut 130 %. Diese Deckung ist wegen der Corona-Pandemie nicht zu erreichen. Solange kein Präsenzunterricht möglich ist, findet ungefähr 1/3 der VHS-Kurse online statt, jedoch mit wesentlich geringeren Teilnehmerzahlen als beim Präsenzunterricht. Auch sind bei den stattfindenden Kursen die Schulabschlüsse enthalten, die keine entsprechende Deckung aufweisen. Viele der (vor allem älteren) Teilnehmenden haben nicht die technischen Möglichkeiten oder haben kein Interesse an online-Unterricht. Die überwiegende Anzahl der Menschen, die in die VHS kommen, verbinden den Kursbesuch mit dem Aspekt des sozialen Kontaktes, der online nicht gegeben ist.

Die VHS hat sich deshalb dazu entschlossen, von der eigentlichen Deckungsquote während der Corona-Pandemie abzuweichen und zwar aufgrund von 2 wichtigen Aspekten. Einerseits soll einer größtmöglichen Zahl von Dozentinnen und Dozenten weiterhin eine Verdienstmöglichkeit geboten werden und andererseits möchte die VHS den Teilnehmenden in dieser schwierigen Zeit weiterhin Kurse und Veranstaltungen anbieten. Es wird zwar weiterhin eine Deckungsquote von bis zu 150 % angestrebt und die online-Kurse auch entsprechend kalkuliert. Im Einzelfall wird jedoch (ehe ein Kurs ausfallen müsste) die Deckungsquote auf bis zu 100 % reduziert. Die Senkung des Haushaltsansatzes um 200.000 € basiert auch darauf, dass im Haushaltsjahr 2021 keine VHS-Dozenten honorare mehr ohne Gegenleistung (wie im April-Juni und November-Dezember 2020 geschehen) gezahlt werden.

**Hinweis 430.004:**

Die Erträge aus der internen Vermietung von VHS-Räumlichkeiten sind während der Corona-Pandemie stark geschrumpft, da der FB 1 in dieser Zeit so gut wie keine internen Fortbildungen bei der VHS mehr durchgeführt hat. Dies ist jetzt auch für das Jahr 2021 zu prognostizieren, so dass der VHS-Haushaltsansatz für die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen für das Haushaltsjahr 2021 um 10.000 € gekürzt wurde. Diese Ertragsminderung ist Corona-bedingt.

**2. Investiver Bereich****2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

Es sind keine Änderungen notwendig.

<b>Produktgruppe 04.440/Haus der Musik</b>
--

(Haushaltsplanentwurf, S. 155 - 160)
--------------------------------------

**1. Konsumtiver Bereich****1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**1.2 Erläuterungen zu den Änderungen:**

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

**Hinweis 440.001:**

Bei den Teilnehmerentgelten der Musikschule wird für das Haushaltsjahr 2021 mit weiteren Corona-bedingten Ertragseinbußen in Höhe von 60.000 € gerechnet (durch teilweisen Unterrichtsausfall).

**Hinweis 440.002:**

Bei den Erstattungen aus Kooperationsprojekten der Musikschule ist für das Haushaltsjahr 2021 von einem Corona-bedingten Ertragsrückgang in Höhe von 5.000 € auszugehen (angedachte Kooperationsprojekte können nicht in vollem Umfang realisiert werden).

**Hinweis 440.003:**

Aufgrund von Corona-bedingtem Unterrichtsausfall bei der Musikschule werden im Haushaltsjahr 2021 die im Entwurf veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € für die Dozentenhonorare (für die nicht tariflich beschäftigten Lehrkräfte) bei der Musikschule nicht vollständig anfallen; es ist hier mit einer Einsparung von 20.000 € zu rechnen. Es handelt sich hierbei um eine Corona-bedingte Einsparung.

**2. Investiver Bereich****2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen:**

Es sind keine Änderungen notwendig.

<b>Produktgruppe 04.450/Kunst- und Kulturbesitz</b> (Haushaltsplanentwurf, S. 161 - 169)
--

**1. Konsumtiver Bereich**

**1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**1.2 Erläuterungen zu den Änderungen:**

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

**Hinweis 450.001:**

Bei den Mieterträgen des Kunstmuseums Villa Zanders ist für das Haushaltsjahr 2021 von einem Corona-bedingten Ertragsrückgang in Höhe von 4.200 € auszugehen.

**Hinweis 450.002:**

Bei den Eintritts- und Teilnehmerentgelten wird vom Kunstmuseum Villa Zanders für das Haushaltsjahr 2021 mit Corona-bedingten Ertragseinbußen in Höhe von 3.750 € gerechnet.

**Hinweis 450.003:**

Basierend auf dem Änderungsvertrag zwischen der GL-Service gGmbH und der Stadt Bergisch Gladbach vom 08.12.2020 über den Einsatz einer Reinigungskraft und eines Hausmeisters im Bergischen Museum erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2021 die Kostenerstattung hierfür um 8.300 € auf dann jährlich 40.000 €. Diese Anpassung war notwendig durch die regelmäßigen tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, die seit dem ursprünglichen Vertragsabschluss am 05.03.2015 von der GL-Service gGmbH nicht mehr angepasst worden sind.

**2. Investiver Bereich**

**2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen:**

Es sind keine Änderungen notwendig.

<b>Produktgruppe 04.470/Stadtarchiv</b>
---

(Haushaltsplanentwurf, S. 171 - 176)
--------------------------------------

**1. Konsumtiver Bereich**

**1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**1.2 Erläuterungen zu den Änderungen:**

Es sind keine Änderungen notwendig.

## 2. Investiver Bereich

### 2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### 2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen:

Es sind keine Änderungen notwendig.

<b>Produktgruppe 08.490/Sportförderung</b>
--

(Haushaltsplanentwurf, S. 217 - 222)
--------------------------------------

## 1. Konsumtiver Bereich

### 1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### 1.3 Erläuterungen zu den Änderungen:

Es sind keine Änderungen notwendig.

## 2. Investiver Bereich

### 2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### 2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen:

Es sind keine Änderungen notwendig.

<b>Produktgruppe 08.495/Sportstätten</b>
--

(Haushaltsplanentwurf, S. 223 - 228)
--------------------------------------

## 1. Konsumtiver Bereich

### 1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### 1.2 Erläuterungen zu den Änderungen:

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

#### **Hinweis 495.001:**

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind hier noch die zu erwartenden Folgekosten (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen) aus der investiven Priorisierungsmaßnahme „Errichtung Bezirkssportanlage Nord/West“ zusätzlich zu veranschlagen.

#### **Hinweis 495.002:**

Bei der Ansatzveränderung in Höhe von 84.000 € für das Haushaltsjahr 2024 handelt es sich um die Aufwendungen für die Abschreibungen der investiven Priorisierungsmaßnahmen „Generalsanierung Sporthalle Steinbreche“ und „Errichtung Bezirkssportanlage Nord/West“.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen:**

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Für die im Entwurf bei den Sportstätten veranschlagten Investitionsmaßnahmen sind keine Änderungen notwendig. In die Änderungsliste aufgenommen wurden jedoch noch die -bisher nicht berücksichtigten- Veranschlagungen für die investiven Priorisierungsmaßnahmen im Sportstättenbereich. Hierbei handelt es sich um die beiden Priorisierungsmaßnahmen „Generalsanierung Sporthalle Steinbreche“ und „Errichtung Bezirkssportanlage Nord/West“. Die detaillierten Maßnahmenblätter hierfür sind der Änderungsliste beigelegt wie auch eine Gesamtliste mit allen Maßnahmen der Investitionspriorisierung 2021 - 2024.